



Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-5/2023

Fachbereich	Fachbereich 1
Federführendes Amt	Hauptamt
Sachbearbeiter	Doreen Claus
Datum	12.01.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Bad-Sooden-Allendorf	16.01.2023	vorberatend
Finanzausschuss	15.02.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad-Sooden-Allendorf	17.02.2023	beschließend

Einrichtung einer Fördermittelstelle über eine Interkommunale Zusammenarbeit; hier: Einrichtung für mind. fünf Jahre

Erläuterung:

Bereits am 25.04.2022 hat der Magistrat eine Empfehlung für die Stadtverordnetenversammlung mit dem gleichen Wortlaut abgegeben. Der Stadtverordnetenversammlung lag der Vorgang zur Beschlussfassung am 18.03.2022 vor. Die Beratungen des Finanzausschusses haben eine Änderung des Beschlusstextes wie folgt ergeben, der auch in der Form einstimmig von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen wurde:

1. Zur bestmöglichen Ausschöpfung bestehender Förderprogramme wird mit den Städten Witzenhausen, Großalmerode und Bad Sooden-Allendorf eine Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) beschlossen. Vom Magistrat ist eine entsprechende öffentlich-rechtliche Vereinbarung abzuschließen.
2. Zur Entscheidung über die Vertragsverlängerung der mit der Thematik beauftragten Person nach 2 Jahren ist dem Stadtparlament frühzeitig vor Ende der 2 Jahresfrist und/oder vor Ende des Förderzeitraumes ein entsprechender Beschlussvorschlag sowie ein Tätigkeitsbericht über die erfolgreiche Arbeit vorzulegen.

Im Rahmen der Prüfung sämtlicher Antragsunterlagen wurden die Beschlusstexte geprüft. Hierbei ist aufgefallen, dass der Beschlusstext der Stadt Bad Sooden-Allendorf um eine Befristung von zwei Jahren ergänzt wurde. Auf Nachfrage beim Kompetenzzentrum für Interkommunale Zusammenarbeit (Fördermittelgeber), ob dies förderkonform sei wurde den Anfragestellten mitgeteilt, dass laut Förderrichtlinie der Kooperationsverbund grundsätzlich dauerhaft einzurichten sei, mindestens jedoch auf eine Dauer von 5 Jahren. Die Beschlussfassung vom 18.03.2022 steht daher den Förderrichtlinien entgegen, sodass ein angepasster Beschluss herbeizuführen ist.

Daher wird der Magistrat erneut gebeten, die ursprüngliche Empfehlung an die Stadtverordnetenversammlung erneut zu geben.

Beschlussvorschlag:

Zur bestmöglichen Ausschöpfung bestehender Förderprogramme wird mit den Städten Großalmerode, Hessisch Lichtenau und Witzenhausen eine Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ)

beschlossen. Vom Magistrat ist eine entsprechende öffentlich-rechtliche Vereinbarung abzuschließen.

Anlage(n):

1. öffentliche rechtliche Vereinbarung